

Walther Kindt

## **Argumentationsanalyse, ein Stiefkind der Diskursforschung: Warum die Rekonstruktion von Argumentation zu den Standard- aufgaben in Kommunikationsuntersuchungen gehören sollte**

### **1. Das Problem und seine Ursachen**

Im März 1999 fand im Rahmen des jährlichen Freiburger Kolloquiums "Neuere Entwicklungen in der Gesprächsforschung" m. W. zum ersten Mal in Deutschland eine gesprächsanalytische Tagung zum Thema "Argumentation" statt. Auf ihr sollten erste Schritte in Richtung auf eine "genuin gesprächsanalytische Argumentationsforschung" gemacht werden. Ausgangspunkt für die Tagung war der Umstand, dass die Gesprächsanalyse beim Forschungsgegenstand "Argumentation" erhebliche Defizite hat. Mit den Worten von A. Deppermann:

Es liegen zwar viele Erkenntnisse zu Interaktionstypen oder -modalitäten vor, in denen argumentiert wird (Bsp. Konflikte, Beratungsgespräche). Auffälligerweise werden jedoch argumentationsrelevante Phänomene meistens ohne Bezug auf Argumentationstheorien und nicht in Termini von Argumentation untersucht.

Auf den ersten Blick betrachtet, muss man sich über die stiefmütterliche Behandlung von Argumentation in der Diskursforschung wundern. Denn die Voraussetzungen für gesprächsanalytische Argumentationsuntersuchungen waren in vielerlei Hinsicht gut. Hauptsächlich angeregt durch die Arbeit von Toulmin (1958), beginnt im Zusammenhang mit der sog. Pragmatikwende in den Siebzigerjahren eine erste Phase linguistischer Argumentationsforschung (für einen Überblick vgl. Völzing, 1980). Neben dem Ansatz von Toulmin stehen schon damals zahlreiche Modellvorstellungen, Theorien und Untersuchungsergebnisse aus Rhetorik, Logik, Philosophie und Psychologie als Arbeitsgrundlage zur Verfügung. Die Gründungsväter Kallmeyer und Schütze stufen 1977 Argumentation neben Erzählung und Beschreibung als zentrales Kommunikationsschema der Sachverhaltsdarstellung und somit als wichtigen Untersuchungsgegenstand der Gesprächsanalyse ein. Anders als im Fall von Erzählungen entstehen zwar nur wenige Arbeiten, die unmittelbar Argumentation zum Thema haben. Es werden aber umfangreiche Forschungen zu Kommunikationstypen durchgeführt, in denen maßgeblich Argumentationen vorkommen; exemplarisch sind insbesondere die beiden Projekte über Beratungs- und Schlichtungsgespräche am Institut für deutsche Sprache zu nennen (vgl. Nothdurft et al. 1994; Nothdurft 1995, 1996).

Wenn sich also trotz dieser günstigen Voraussetzungen keine eigenständige gesprächsanalytische Argumentationsforschung entwickelte, dann muss dies besondere Gründe haben. Natürlich kann hier keine detaillierte Ursachenanalyse durchgeführt werden. Es lassen sich aber verschiedene Einflussfaktoren nennen, die für eine Beseitigung des Forschungsdefizits wichtig sind.

- Anders als Erzählungen kommen Argumentationen i. Allg. nicht in ausgeprägten Makroformen, sondern vorwiegend als sequenzielle Mesostrukturen vor, und deshalb drängen sie sich nicht in gleicher Weise als Untersuchungsgegenstand der Gesprächsanalyse auf.
- Argumentationshandlungen sind häufig als indirekte Sprechakte formuliert, und die aus ihnen aufgebauten Argumentationsmuster bleiben vielfach implizit, müssen also erst durch Gestaltschließungsprozesse vervollständigt werden; weder die Sprechakttheorie noch die Diskursforschung verfügen aber bisher über ausreichende Verfahren zur Rekonstruktion derartiger Prozesse der Handlungszuordnung und Musterergänzung.
- Diskursforschern/innen sind die Methoden der logischen Analyse oft fremd, und manchmal wird sogar die Auffassung vertreten, die Anwendung solcher Methoden sei nicht gegenstandsangemessen.
- Der Erfolg des ethnomethodologischen Ansatzes in der Gesprächsanalyse verführt zu der Annahme, relevante Beschreibungskategorien und Verfahren der Strukturbildung seien grundsätzlich durch Beobachtung von Gesprächsmaterial zu ermitteln; dies trifft aber für Argumentationen aufgrund ihrer Implizitheit nur teilweise zu.
- Obwohl man sich in der Argumentationsforschung generell gern auf die antike Rhetorik beruft, ist ein Kernstück von ihr, nämlich die Aristotelische Topostheorie, weitgehend unbekannt. Ihre empirische und methodische Relevanz wurde allerdings schon vor einiger Zeit in den ersten toposanalytischen Arbeiten Rieser (1985), Kienpointner (1986; 1992) und Kindt (1992a, b) nachgewiesen.
- Schließlich fehlt der Diskursforschung bislang eine phraseologische Fundierung, d.h. eine systematische Untersuchung der für die jeweiligen kommunikativen Aufgaben spezifischen formelhaften Wendungen, mit denen Kommunikationsteilnehmer die Durchführung einschlägiger Handlungen signalisieren. Ohne ein ausreichendes Wissen über solche Formeln und ihre Bedeutung ist aber insbesondere keine angemessene Argumentationsanalyse möglich. Beispielsweise reicht die intuitive sprachanalytische Kompetenz nicht aus, um zu erkennen, dass die Verwendung des Phraseologismus *geschweige denn* auf eine Argumentation nach dem Schlussmuster des Topos vom Mehr und Minder hinweist.

Aus dieser Liste von Ursachen ergeben sich verschiedene Ansatzpunkte für eine erfolgreiche Annäherung an den Gegenstand der Argumentation. Der für die Durchführung empirischer Analysen m.E. wichtigste Schritt besteht darin, dass man lernt, die genaue Funktion argumentativer Sprechhandlungen zu erkennen, und dies setzt voraus, dass man den Typ von Argumenten und ihre Einbettung in zugrunde liegende Muster korrekt identifiziert. Die entsprechende toposanalytische Methodik ist schon in verschiedenen Arbei-

ten dargestellt (vgl. etwa Kindt 1999b), im nächsten Abschnitt wird sie aber noch einmal exemplarisch vorgeführt. Hauptsächlich soll der vorliegende Beitrag aber aufzeigen, welche unterschiedlichen Erkenntnismöglichkeiten Argumentationsanalysen für die Diskursforschung eröffnen.

## 2. Die Relevanz der Rhetorik von Aristoteles

Nicht alles, was Menschen in früheren Zeiten gedacht und gesagt haben, lohnt sich, überliefert und gelehrt zu werden. Welchen negativen Konsequenzen es aber hat, dass man in der Neuzeit aus der antiken Rhetorik zwar die Figurenlehre, nicht aber die Argumentationstheorie tradiert, lässt sich gut am Beispiel der Schule zeigen. Da werden Generationen von Schülern im Deutschunterricht damit geplagt, in politischen Reden stilistische Figuren aufzufinden, statt dass man sie lehrt, die Argumente von Politikern zu durchschauen. Da erwirbt man als Schüler in einem aufwändigen Lernprozess die Fähigkeit, lateinische Texte ins Deutsche zu übersetzen, aber über die Sachverhalte, die eine Überlieferung dieser Texte rechtfertigen, erfährt man wenig. Z.B. gehört es zum Standardprogramm des Lateinunterrichts, Cicero zu lesen. Wäre es da nicht angebracht, gleichzeitig die rednerischen Qualitäten dieses Autors zu thematisieren? Eine umfassendere altphilologische Ausbildung über die Antike vorausgesetzt, könnten Lateinlehrer/innen beispielsweise zeigen, dass Cicero nach Prinzipien argumentiert, die heute immer noch gelten.

Auch in der Diskursforschung wäre es nicht von Schaden, auf antike Reden als Untersuchungsgegenstand zurückzugreifen. In diesem Sinne soll nachfolgend ein Blick auf den Beginn der berühmten ersten Rede von Cicero gegen Catilina (vgl. Cicero 1998) geworfen werden. Zunächst fällt auf, dass Cicero eine mehrfach adressierte Kommunikation aufzieht: Einerseits spricht Cicero zum Senat, den er von der Notwendigkeit, Maßnahmen gegen Catilina zu ergreifen, überzeugen will; andererseits richtet er sich in seiner Rede an den anwesenden Catilina, den er mit seinem Wissen über dessen Verschwörungspläne zu beeindrucken versucht. Als erstes spricht er Catilina an und stellt drei Fragen dazu, wie lange Catilina seine aufrührerischen Aktivitäten fortzusetzen gedenke (z.B. heißt die erste Frage in deutscher Übersetzung *Wie lange, Catilina, willst du unsere Geduld eigentlich noch missbrauchen?*) Die drei Fragen scheinen auf den ersten Blick nichts mit Argumentation zu tun zu haben. Aber in Wirklichkeit handelt es sich um indirekte Sprechhandlungen, deren dominante Funktion es ist, eine sowohl an Catilina als auch an den Senat adressierte Situationsbewertung vorzunehmen, die sich im Deutschen mit dem Phrasologismus *Das Maß ist voll* ausdrücken lässt. Und diese Bewertung ruft automatisch ein Schlussmuster auf, das den Topos der Zeit und den Konsequenztopos in spezifischer Weise kombiniert. Die nach diesem Muster formulierte Argumentation von Cicero besagt, dass es an der Zeit sei, Catilinas Aktivitäten aufgrund ihrer gravierenden negativen Konsequenzen nicht weiter zu tolerieren und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

In den folgenden drei Fragen wendet Cicero einen Topos an, der in der Topoi-Liste von Aristoteles nicht explizit vorkommt und die Funktion hat, auf die Relevanz bestimmter Sachverhalte für Schlussfolgerungen und Handlungsentscheidungen hinzuweisen (Re-

levanztopos, vgl. Kindt, 1994). Eine der drei Fragen heißt: *Merkst du nicht, dass deine Pläne aufgedeckt sind?* Tatsächlich wäre es ja denkbar gewesen, dass Catilina seine Umsturzpläne und die Absicht, Cicero ermorden zu lassen, aufgegeben hätte, nachdem er aus den Worten von Cicero entnehmen konnte, dass dieser im Detail über Zusammenkünfte und Ziele von Catilina und seinen Mitverschworenen informiert war. Mit einer solche Detailkenntnisse andeutenden Äußerung schließt Cicero auch den an Catilina gerichteten Redebeginn ab. Diese Äußerung ist aus stilistischen Gründen wieder als Frage formuliert, sie lässt sich im Deutschen aber wirkungsvoller in einen Aufforderungssatz übertragen, der von der Einleitungsformel *Glaub bloß nicht, wir wüssten nicht ...* Gebrauch macht. Mit dieser Formel wird einerseits Catilina vor falschen Schlussfolgerungen aufgrund einer falschen Prämisse gewarnt, und andererseits deutlich gemacht, dass Cicero über das für eigene Schlussfolgerungen und Handlungsentscheidungen relevante Wissen verfügt.

Die bisherige Analyse zeigt schon zweierlei. Zum einen lassen sich die einzelnen Äußerungen mithilfe einer Topos-Kategorisierung generellen Argumenttypen und Schlussmustern zuordnen. Zum anderen erlaubt es diese Zuordnung, die argumentative Funktion der Äußerungen genauer zu bestimmen. Diese Funktion besteht im Falle des Redebeginns in einer Begründung für die implizite Aufforderung von Cicero an Catilina, seine Umsturzpläne aufzugeben. Genereller darf man Cicero als versiertem Redner unterstellen, dass er seine Reden (die in ihrer schriftlichen Fassung wahrscheinlich überarbeitet wurden) sehr genau im Hinblick auf Topoi-Anwendungen und resultierende Schlussfolgerungen komponiert hat. Tatsächlich baut auch der nächste Teil des Redebeginns, in dem sich Cicero an die anderen Senatoren wendet, eine sehr stringente Argumentationsstruktur auf. Zunächst kündigt Cicero mit dem zum Sprichwort gewordenen Ausruf *O tempora! O mores!*, dem eine Anwendung des Zeit- und des Inkonsistenztopos zugrunde liegt, die beiden Themen seiner nachfolgenden Argumentation an: einerseits geht es um das inkonsequente Verhalten gegenüber Catilina und andererseits um den radikalen Umgang mit Gegnern des Staates in früheren Zeiten. Bei beiden Themen argumentiert Cicero mithilfe des stark emotionalisierenden Topos vom Mehr und Minder, dass es angemessen sei, Catilina mit dem Tode zu bestrafen:

- Wenn Catilina sogar sie Frechheit besitze, selbst in die Senatsversammlung zu kommen und die von seinen Mordplänen Bedrohten mit Blicken zu kennzeichnen, dann sei es umso weniger mit den staatsbürgerlichen Pflichten vereinbar, den Angriffen Catilinas auszuweichen.
- Wenn in früheren Zeiten Bürger sogar wegen geringerer Vergehen getötet worden seien, dann habe Catilina umso mehr den Tod verdient.

Die bisherige Illustration der toposanalytischen Vorgehensweise dürfte als Beleg für die empirische und methodische Relevanz der Topostheorie ausreichen. In den folgenden Abschnitten geht es nun um eine systematische Diskussion der Erkenntnismöglichkeiten, die eine entsprechend fundierte Argumentationsanalyse für die Diskursforschung bietet.

### 3. Perspektiven der linguistischen Argumentationsforschung

Gesprächsanalytische Untersuchungen von Argumentation, die eine dem Illustrationsbeispiel von Abschnitt 2 vergleichbare, kleinschrittige Vorgehensweise praktizieren, gibt es m.W. nicht. Dem anvisierten Standard einer genauen Rekonstruktion von Argumentationsstrukturen kommen die Textanalysen etwa in Klein (1981) oder in Bayer (1999), die man im weiten Sinne der Diskursforschung zurechnen kann, noch am nächsten. Allerdings ist die in diesen Arbeiten praktizierte Vorgehensweise in drei Punkten unzulänglich. Erstens würde ein Text wie der Beginn der Cicero-Rede vermutlich nicht als Argumentation erkannt. Zweitens wird die zugeordnete Argumentationsstruktur nicht dadurch ermittelt, dass man den zu untersuchenden Text oder Dialog von Anfang bis Ende durchgeht und die argumentative Funktion jeder Äußerung zu bestimmen versucht; dementsprechend sind die Analysen partiell unvollständig. Und drittens fehlt eine genaue Kategorisierung nach Argument- und Schlusstypen. Dementsprechend kann man für beide Arbeiten zeigen, dass eine Toposanalyse zusätzliche und genauere Resultate erbringt. Dies soll nachfolgend exemplarisch nachgewiesen werden.

In der von Klein (1981) untersuchten Pro-Contra-Diskussion aus dem Jahr 1978 geht es um die strittige Frage (Quaestio), ob man Vorsorgeuntersuchungen auf Prostatakrebs bei Männern durchführen soll. Die so nicht explizit formulierte Quaestio rekonstruiert Klein aus der Aussage des Urologen C.-F. Rothauge, dass der seinerzeit durch ein Prostatakarzinom verursachte qualvolle Tod von rund 7.500 Menschen in der Bundesrepublik pro Jahr durch Vorsorgeuntersuchungen verhindert werden könne. Eine nähere Begründung für diese Rekonstruktion gibt Klein nicht an. Sie lässt sich aber rechtfertigen, wenn man sich klar macht, dass die Quaestio eine durch Anwendung des Konsequenztopos nahe liegende Schlussfolgerung aus der Aussage Rothauges ist (Vorsorgeuntersuchungen haben wesentliche positive Konsequenzen, also sind sie sinnvoll). Fasst man nicht nur, wie Klein, die maßgeblichen Argumente resümierend zusammen, sondern verfolgt den Argumentationsverlauf im Detail, dann sieht man auch, dass die Kontrahenten in ihren Äußerungen nicht nur für die eigene Position, sondern gleichzeitig explizit gegen die Position des Gesprächspartners argumentieren. Z.B. sagt Rothauge an einer Stelle der Begründung für seine Position *In der Zwischenzeit wissen wir – und das ist der entscheidende Punkt, den Sie, Herr Kollege Hackethal, vernachlässigen, und das muss ich Ihnen vorwerfen –, dass Prostata-Krebs und Prostata-Krebs nicht dasselbe ist*. Hier liegt eindeutig eine auf die Argumentation des Kontrahenten J. Hackethal bezogene Anwendung des Relevanztopos vor, und damit wird zugleich die zentrale Ursache für die nach Auffassung von Rothauge falschen Schlussfolgerungen Hackethals genannt. Weiterhin wendet Klein an einer Stelle seiner Analyse gegen die Argumentation von Rothauge ein, dessen Aussage, dass Voraussetzung für eine Krebstherapie eine exakte Diagnosestellung ist, liefere noch kein Argument für Vorsorgeuntersuchungen. Dabei lässt Klein aber unberücksichtigt, dass Rothauge zuvor über die Patienten mit dem gefährlichen, sog. entdifferenzierten Prostata-Karzinom berichtet hat: *Diese Patienten sterben alle, wenn sie unbehandelt bleiben, innerhalb von weniger als zwei Jahren*. Hieraus kann man (unter den für Rothauge geltenden Prämissen) schließen, dass Vorsorgeuntersuchungen deshalb zweckmäßig sind, weil sie zu einer Früherkennung von Karzinomen beitragen. Insgesamt gesehen gelingt

es Klein zwar, für die hier skizzierte Teilargumentation von Rothauge eine plausible Baumstruktur zu ermitteln, die die Abhängigkeiten der verschiedenen Argumente untereinander repräsentieren; die diesen Abhängigkeitsbeziehungen zugrunde liegenden Schlussmuster werden aber nicht genauer untersucht.

Aus der Arbeit von Bayer (1999) soll ein Beispiel (vgl. S. 167ff.) angesprochen werden, dessen Argumentation man ohne Toposanalyse nicht angemessen erfassen kann, an dem aber zugleich deutlich wird: Auch komplexe alltagsprachliche Argumentationen lassen sich erfolgreich rekonstruieren. Bei dem Beispiel handelt es sich um einen Leitartikel der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* vom 5.6.1998, der folgendermaßen beginnt:

Kaum zu glauben: SPD-Kanzlerkandidat Schröder rührt die Tu-was-Trommel sogar in der Bildungspolitik: "Der bildungspolitische Schmusekurs muß und wird ein Ende haben", kündigt er an. Ausgerechnet in Hamburg schwor Schröder pädagogischer Verwöhnung ab. Dabei steht die Hansestadt im Ruf, sie verzärtele ihre Schüler am unbedenklichsten. Und ausgerechnet auf einer Wahlveranstaltung der SPD bekannte sich Schröder zu stärkerem Leistungswillen. Dabei haben gerade sozialdemokratische Bildungspolitikern die Leistungsschule sozialer Kälte bezichtigt. Manch ein Zuhörer glaubte denn auch, er sei im falschen Film.

Wofür wird in dieser Textpassage argumentiert? Für diese Frage interessiert sich Bayer aufgrund seiner globalen Sichtweise zwar nicht so sehr wie für die Frage, worum es dem Verfasser des Artikels insgesamt in erster Linie geht. Immerhin kann man aus Bayers Argumentationsrekonstruktion aber entnehmen, dass für ihn die Aussage "Schröders Bekenntnis zur Leistung ist unglaubwürdig" eine mögliche zentrale These (Spitzenformulierung) des Artikels darstellt, und in der für diese These ermittelten Argumentationsstruktur bezieht er sich maßgeblich auf die Aussagen des hier wiedergegebenen Artikelbeginns. Insofern darf man unterstellen, dass Bayer die genannte Aussage – möglicherweise noch konkreter bezogen auf den Leistungswillen in der Schule – als These des Artikelbeginns einstufen würde.

Gegen diese Einstufung spricht viel. Der Skopus der Einleitungsformel *Kaum zu glauben* bezieht sich nicht auf Schröders politischen Willen, sondern auf die Tatsache, dass es Schröder sogar vor einer anders denkenden Zuhörerschaft wagte, derartige Äußerungen zu machen. Und der phraseologische Befund besagt: Die betreffende Einleitungsformel ist vermutlich zu ergänzen und heißt vollständig *Kaum zu glauben, aber wahr*. Dieser Phraseologismus ist aber dem Topos von Aristoteles (1980: 154) zuzuordnen, dass es Dinge gibt, "die geschehen, obwohl sie an sich unglaublich sind". Insofern ist es nahe liegend, als These des Artikelbeginns eine Schröder belobigende Aussage wie z.B. *Die Äußerungen Schröders sind angesichts der Verhältnisse in der SPD außergewöhnlich mutig* anzusetzen. Einerseits lobt der Artikelschreiber nämlich später noch einmal explizit Schröders Formulierung *Schmusekurs*, auch wenn er einschränkend hinzufügt *Trotzdem entzaubert der Kanzlerkandidat der SPD die Schmuse-Pädagogen nicht so mutig wie der Bundespräsident*. Andererseits muss man insbesondere nach der Funktion der Formel *sogar* und der zweimal vorkommenden Formelkombination *ausgerechnet ... dabei fragen*. Sie weisen eindeutig auf eine dreifache Begründung mit dem Topos vom Mehr und Minder hin (vgl. hierzu auch Kindt 1999b): Wenn Schröder sogar in der Bildungspolitik..., wenn er trotz Schmusekurs sogar in Hamburg..., wenn er trotz gängiger Aussagen über

soziale Kälte sogar auf einer Wahlveranstaltung..., dann ist dies umso ungewöhnlicher/mutiger.

Insgesamt ergibt sich also für den Beginn des Leitartikels eine ganz andere Argumentationsstruktur als von Bayer postuliert, und dies zeigt noch einmal, wie wichtig eine kleinschrittig sequenzielle, auf sprachliche Details achtende, logisch differenzierte und vollständige Analyse ist, wenn man zuverlässige argumentationsanalytische Resultate erzielen möchte.

#### **4 Die Einschätzung und Förderung von Argumentationskompetenz**

Die Fähigkeit zu argumentieren bildet einen zentralen Bestandteil der Interaktionskompetenz in unserer Gesellschaft. Insofern ist es von großem Interesse, die Argumentationsfähigkeit von Kommunikationsteilnehmern/innen genauer einschätzen und ggf. fördern zu können. Generell rückt zwar das Thema "Kommunikative Kompetenz" in den letzten Jahren durch die Ergebnisse der Angewandten Diskursforschung (vgl. Brünner et al. 1999) wieder stärker in den Aufmerksamkeitsfokus der Linguistik; dies gilt aber nicht für das Argumentieren. Immerhin gibt es ein größeres Forschungsprojekt, das sich mit der Argumentationsfähigkeit von Schülern/innen in der Sekundarstufe beschäftigt (vgl. Spiegel 1999; Vincon/Spiegel 1998/99). Allerdings haben sich die Forschungsbemühungen in diesem Projekt bisher hauptsächlich auf die Untersuchung meso- und makrostruktureller Eigenschaften von Argumentation beschränkt. Gleichzeitig wäre es aber wichtig, die sich mikrostrukturell manifestierende Argumentationskompetenz zu erfassen; m.a.W.: Man muss untersuchen, mit welchen Argumenttypen und -mustern die betreffenden Personen kompetent umgehen können. Insbesondere kann man zuverlässige Aussagen darüber, ob plausibel argumentiert wird, nur machen, wenn detaillierte Analysen im Sinne der beiden vorigen Abschnitte vorliegen und wenn die jeweils gezogenen Schlussfolgerungen auf ihre logische Geltung hin überprüft sind. Dass eine solche Aufgabenstellung einen hohen Untersuchungsaufwand bedeutet und den zusätzlichen Einsatz experimenteller Methoden erfordert, braucht hier nicht ausgeführt zu werden.

Besonders interessant für die Argumentationsforschung und aufgrund der geringeren Äußerungskomplexität teilweise auch einfacher durchführbar ist die Untersuchung der Argumentationsfähigkeit von Kleinkindern. Sehr aufschlussreiche Daten hierzu liefert die Arbeit von Völzing (1981). Gleichzeitig kann man an dieser Arbeit und auch in dem entsprechenden Kapitel in Völzing (1979) sehen, wie wichtig eine präzise mikrostrukturelle Analyse und Kategorisierung solcher Daten für die Zuordnung zu kommunikativen und kognitiven Entwicklungsstufen ist. Speziell gilt dies für die Erkennung der verwendeten Schlussmuster, weil es von deren logischer Komplexität abhängt, wann sie erlernt werden. So unterscheidet Völzing (1979) vier frühkindliche Entwicklungsstadien des Argumentationserwerbs und versucht sie exemplarisch zu belegen. Hätte er die Belegbeispiele genauer im Hinblick auf Argumentationstyp und Schlussmuster analysiert, wäre nachfolgend auch eine differenziertere Diskussion über den korrespondierenden kognitiven Entwicklungsstand möglich gewesen. Die zwei für das erste Entwicklungsstadium angegebenen Belege realisieren beide den Konsequenztopos, stellen also Handlungsrechtfertigung

gen dar (z.B. argumentiert die kleine Christina im Alter von 2 Jahren und 2 Monaten *Ina Schuhe aus, Ina besser laufen kann*). Anhand der dem Konsequenztopos zugrunde liegenden logischen Struktur lässt sich präzise angeben, welche kognitiven Fähigkeiten eine solche Rechtfertigung voraussetzt: Das Wissen über Handlungen und deren Resultate, die Wahrnehmung von Präferenzen für Sachverhalte und die Fähigkeit, sich entscheiden zu können, präferierte Sachverhalte herbeizuführen. Wenn man einem für eine Entwicklungsstufe charakteristischen Argumentationstyp in dieser Weise kognitive Teilfähigkeiten zugeordnet hat, dann lässt sich eine Weiterentwicklung der argumentativen Fähigkeiten postulieren, falls man Argumentationen vorfindet, die zusätzliche, eventuell schwierigere kognitive Teilfähigkeiten erfordern. Die von Völzing genannten Belege für das zweite Entwicklungsstadium sind aber nicht ohne weiteres mit den Daten für das erste Stadium vergleichbar. Es handelt sich nämlich um Sachverhaltserklärungen, die auf einem abduktiven Schluss basieren (z.B. bietet die kleine Julia im Alter von 2 Jahren und 2 Monaten, als es einmal aufgrund von Landluft im Auto stinkt, die mögliche Erklärung *Mama Häufchen machd?* an). Eine direkte Vergleichbarkeit liegt auch nicht bei dem für das dritte Stadium genannten Belegbeispiel vor. In ihm wird allerdings der Analogietopos, also ein logisch komplexerer Schluss, angewendet (im Alter von 2 Jahren und 5 Monaten begründet Julia ihren Anspruch, mit Christinas Ball spielen zu dürfen, mit dem Argument, dass auch Christina schon mit Julias Ball gespielt hat). Insofern ist es plausibel, eine erweiterte Argumentationsfähigkeit anzunehmen. Insgesamt gesehen würde es sich also lohnen, die Daten von Völzing noch einmal genauer auf ihre Schlussmuster und deren logische Komplexität hin zu untersuchen. Dabei ist wissenschaftsgeschichtlich interessant, dass Völzing in seinem Buch (1979) insbesondere anhand von Martin (1974) auf die antike Topoi-Lehre verweist und sogar einige Topoi angibt. Dies führte ihn aber leider noch nicht zu der Idee einer toposanalytischen Auswertung seiner Daten.

Will man die kommunikative Kompetenz von Personen verbessern, dann setzt das zweierlei voraus. Erstens muss man Defizite bei den Lernern erkennen; zweitens sollten die Lehrenden ausreichende Kenntnisse über zu vermittelnde Kommunikationsregeln und -strategien sowie deren Auswirkungen besitzen. Beide Voraussetzungen sind, wenn man z.B. Kommunikationstrainings in der Erwachsenenfortbildung betrachtet, oft nicht erfüllt (vgl. etwa Brons-Albert, 1995), und dies gilt vermutlich auch für Trainings, in denen argumentative Fähigkeiten geschult werden, was ohnehin nur selten der Fall ist. Insofern kann an dieser Stelle nur die Hoffnung ausgesprochen werden, dass es langfristig gelingt, in Kommunikationsausbildung und -schulung argumentationsanalytisch fundierte Inhalte und Methoden einzubringen. Erste positive Rückmeldungen, in Schule und Fortbildung mit einem toposanalytischen Ansatz zu arbeiten liegen zwar vor; die zugehörigen Transferprozesse werden aber in jedem Fall noch einige Zeit benötigen.

Abschließend soll noch auf einen wichtigen Spezialaspekt von Kommunikationstrainings hingewiesen werden. Lehrende in Kommunikationsaus- und -fortbildung müssen nicht nur über ein ausreichendes Wissen bezüglich Argumentation verfügen, wenn sie das Thema "Argumentation" behandeln, sondern generell. Dies wird z.B. in Fiehler (1999) deutlich. Um fundierte und für Lerner nachvollziehbare Empfehlungen über kommunikatives Verhalten geben zu können, genügt es nicht, zur Begründung entsprechende präskriptive/normative Aussagen zu machen. Vielmehr ist es erforderlich, in differenzierter



Weise mit dem Konsequenztopos zu argumentieren und den Lernenden dieses Argumentationsmuster auch für spätere Handlungsentscheidungen in der Kommunikationspraxis an die Hand zu geben. Im Sinne des Konsequenztopos geht es primär um die Vermittlung von Wissen darüber, welche Handlungsmöglichkeiten in bestimmten Interaktionskontexten gegeben sind und welche positiven oder negativen Konsequenzen die betreffenden Handlungen für die Handelnden selbst und für andere Interaktionspartner haben; in der Alltags- oder Berufspraxis sollten die Lerner dann durch Abwägung der jeweiligen Konsequenzen selbst entscheiden, welche Verhaltensweise für das zu erreichende Ziel in der vorliegenden Situation am günstigsten ist (vgl. Kindt 1999a). Fiehler bemerkt zwar nicht, dass in den von ihm untersuchten Trainingsdaten mit dem Konsequenztopos über empfehlenswertes bzw. moniertes kommunikatives Verhalten argumentiert wird, und dementsprechend ist auch die von ihm vorgeschlagene Schlussrekonstruktion unvollständig; trotzdem schlüsselt er wesentliche Geltungs- und Argumentationsprobleme auf, die bei einem reflektierten Umgang mit Kommunikationsempfehlungen zu berücksichtigen sind. Zugleich weiß man aus der Beobachtung von Unterricht und Trainings – bzw. aus den Daten von Fiehler (1999) und Brons-Albert (1995) –, dass Lehrende in Schule und Trainings keineswegs so sorgfältig mit normativen Aussagen über Kommunikation umgehen, wie dies wünschenswert wäre. M.a.W.: Auch den Lehrenden mangelt es oft an Argumentationskompetenz, und insofern könnte die Forderung nach Schulung auch bei ihnen ansetzen.

## **5. Warum Argumentationsanalyse ein konstitutiver Bestandteil von Diskursuntersuchungen sein sollte**

Die Diskussion, die im vorigen Abschnitt in eine Forderung nach umfassender Argumentationsuntersuchung und breiter Förderung von Argumentationskompetenz hätte münden können, soll jetzt wieder auf ihren Ausgangspunkt zurückgeführt werden. Da man – bei einer gewissen Übertreibung – behaupten kann, dass in jeder Kommunikation auch argumentiert wird, muss man die Frage stellen, ob und inwieweit diesem Umstand Rechnung getragen werden soll, wenn man Texte oder Gespräche untersucht, die zwar nicht primär argumentativ sind, aber doch Argumentationen enthalten. Eine Beantwortung dieser Frage hängt natürlich vom jeweiligen Untersuchungsziel ab. Ohnehin kann es hier nicht darum gehen, allgemeine Anweisungen dafür zu formulieren, unter welchen Bedingungen die Anwendung argumentationsanalytischer Methoden empfehlenswert ist. Es ist aber sinnvoll, die in Abschnitt 1 zitierte Aussage von Deppermann, dass in der Gesprächsanalyse argumentationsrelevante Phänomene meistens ohne Bezug auf Argumentationstheorie behandelt werden, weiter zu konkretisieren und deutlich zu machen, welchen Nutzen eine argumentationstheoretisch fundierte Vorgehensweise hat. Schon die im vorigen Abschnitt angesprochene Schlussrekonstruktion von Fiehler (1999) bildet ein geeignetes Beispiel dafür; denn Fiehler hätte u.a. noch genauer herausarbeiten können, dass die Auswirkungen von Äußerungen unterschiedlich gravierend sowie unterschiedlich wahrscheinlich sein können und dass Formulierungsentscheidungen auch von diesen Faktoren abhängig zu machen sind.

In der von Deppermann zitierten Äußerung waren explizit Konflikt- und Beratungsgespräche als argumentationsrelevant genannt, und tatsächlich kann man schon theoretisch ableiten, dass bei der Untersuchung dieser Kommunikationstypen eine argumentationstheoretische Beschreibung und der Einsatz argumentationsanalytischer Methoden von Vorteil ist. In beiden Fällen geht es nämlich wesentlich um Probleme der Rechtfertigung von Handlungen, und deshalb ist es wichtig zu wissen, welche Begründungsverfahren und Argumenttypen hierfür einschlägig sind. Dieses Wissen kann bei der Interpretation von Äußerungen und der Bestimmung ihrer Funktion helfen, man kann möglicherweise differenziertere Aussagen darüber machen, warum in den untersuchten Daten Kommunikationsprobleme auftreten und/oder nicht gelöst werden etc. Insofern ist zu vermuten, dass in Diskursuntersuchungen bei einem Verzicht auf eine argumentationsanalytische Betrachtung wichtige Erkenntnismöglichkeiten 'verschenkt' werden, sobald die betrachtete Kommunikation irgendwelche Handlungsproblematisierungen enthält. Dass diese Vermutung zutrifft, soll nachfolgend genauer ausgeführt werden.

Als erstes soll mit Erzählungen ein Kommunikationstyp betrachtet werden, bei dem man zunächst nicht erwartet, dass Argumentation eine besondere Rolle spielt. Natürlich kann jede Erzählung als Sachverhaltsdarstellung auch eine Belegfunktion haben (vgl. etwa Quasthoff 1980). Aber hier sind Argumentationen innerhalb von Erzählungen von Interesse, und man kann prognostizieren, dass sie schon deshalb schon dort vorkommen, weil es in Erzählungen oft um Handlungen geht, die zu einer Komplikation führen, und/oder um Handlungen, die der Komplikationsauflösung dienen. In prototypischer Weise zeigen z.B. die von Hoffmann (1984) und Rehbein (1984) analysierten Erzählungen, wie vielfältig das Spektrum an Argumentationen in Erzählungen ist. Da gibt es in direkter Rede wiedergegebene Argumentationen der handelnden Personen, in Kommentaren des Erzählers werden Sachverhalte erklärt, oder es werden die für Erzählungen konstitutiven Evaluationen begründet, der Erzähler rechtfertigt sein eigenes Handeln oder weist das Verhalten anderer Personen als unangemessen zurück. Dazu werden evtl. generelle Handlungsprinzipien formuliert, und am Ende der Erzählung steht als Schlussfolgerung aus dem dargestellten Geschehen mehr oder weniger explizit die 'Moral der Geschichte', also eine generalisierende Aussage. Was gewinnt man, wenn man alle solche Aktivitäten genauer argumentationstheoretisch beschreibt? Einerseits ist ein Teil der Qualität einer Erzählung, nämlich die Glaubwürdigkeit und Plausibilität der Geschehensdarstellung, auf die argumentativen Aktivitäten zurückzuführen, und somit bedarf es für entsprechende Qualitätsaussagen einer fundierten Argumentationsanalyse. Andererseits lohnt es sich, auch das Ableitungsverhältnis zwischen den dargestellten Sachverhalten und der Moral der Geschichte genauer zu untersuchen. Dies soll am Beispiel der literarischen Erzählung "Der plötzliche Spaziergang" von F. Kafka veranschaulicht werden (vgl. Kafka 1970: 13-14).

In der Kafka-Erzählung geht es um die Möglichkeit eines (wünschenswerten) Ausbruchs aus gewohnten Bahnen des Lebens, und als Exempel wird die Geschichte einer Person erzählt, die am Abend entgegen aller Gewohnheiten und Widrigkeiten Haus und Familie verlässt und auf dem nächtlichen Spaziergang zu ihrer wahren Identität findet. Das Begründungsverfahren von Kafka für die Moral der Geschichte besteht in einer Bewusstmachung der Sachverhalte, die für bzw. gegen ein Weggehen sprechen. Als positive

Konsequenzen des Zu-Hause-Bleibens werden zunächst genannt die angenehmen Gewohnheiten des Abends und die innere Ruhe aus der Annahme, dass es so weitergeht, wie es schon immer war. Negative Konsequenzen des Weggehens wären das unfreundliche Wetter draußen, das allgemeine Erstaunen oder gar der Ärger der anderen Familienmitglieder, das Erleben des schon dunklen Treppenhauses und des Umstandes, dass das Haustor schon abgesperrt ist. Nach dem Konsequenztopos spricht also alles für ein Zu-Hause-Bleiben, wenn da nicht dieses plötzliche innere Unbehagen wäre. Erst als die Person es schließlich doch schafft, sich zum Spaziergang aufzuraffen, werden ihr die positiven Konsequenzen des Weggehens bewusst: die unerwartete Freiheit, eine neue Beweglichkeit des Körpers, der Wiedergewinn von Entschlussfähigkeit und Kraft, die nachträgliche Einsicht, wie leicht es ist, Veränderungen zu bewirken und zu ertragen, die Freude über die wiedergefundene Identität und schließlich die Möglichkeit, wesentliche Dinge wie den Besuch eines Freundes zu tun, die man lange zu Unrecht vernachlässigt hat. Diese in Quantität und Qualität beeindruckende Liste positiver Konsequenzen macht den Abwägungsprozess für die (beim Kafka-Text implizit bleibende) Moral der Geschichte einfach: Es war und ist richtig, wegzugehen.

Was eben am Beispiel von Erzählungen demonstriert wurde, lässt sich auf alle Kommunikationen verallgemeinern, in denen mehr oder weniger explizit Argumentationen vorkommen. Speziell ergibt sich bei einer Sichtung von Gesprächs- und Textanalysen, dass man drei Fälle einer Nichtberücksichtigung von Argumentation mit zugehörigen negativen Folgen unterscheiden kann. Der erste Fall liegt vor, wenn in einer Analyse das Vorkommen einer kommunikationsrelevanten Argumentation überhaupt nicht erkannt wird. Als ein aus neueren gesprächsanalytischen Arbeiten willkürlich ausgewähltes Beispiel soll hier die Interpretation einer Äußerung aus einer Arzt-Patient-Kommunikation angesprochen werden (vgl. Streeck 1999: 178-179). Wenn eine Mutter zu ihrer kleinen Tochter sagt *Der Doktor muss viel aufschreiben UND NICHT DA RUMSPIELEN nicht da rumspielen den Zettel den braucht den braucht der Doktor noch*, dann muss man bei einer Interpretation berücksichtigen, dass es sich bei der Äußerung primär um eine durch zwei Argumente begründete Aufforderung, eine bestimmte Handlung zu unterlassen, handelt. Sekundär wird dadurch zwar auch eine Ungleichheit zwischen Arzt und Tochter bezüglich der Verfügung über den Zettel deutlich, dies kann aber nicht als eine generelle Verankerung einer asymmetrischen Beziehung zwischen Patientin und Arzt gewertet werden. Anderenfalls würde eine solche Asymmetrie auch zwischen zwei im Sandkasten spielenden Mädchen hergestellt, wenn die Mutter eines der Mädchen äußert *Nicht den Eimer nehmen der gehört Claudia*. Ein derartiges Interpretationsproblem entsteht immer dann, wenn Gesprächsdaten ausschließlich auf ein bestimmtes Untersuchungsziel hin ausgewertet werden, ohne dass vorher eine genaue Handlungsanalyse durchgeführt wurde.

Der zweite Fall betrifft Analysen, in denen eine vorkommende Argumentation zwar bemerkt und in alltagssprachlicher Argumentationsterminologie beschrieben wird, dabei aber der Zusammenhang zwischen der Argumentation und dem dominant untersuchten Kommunikationsphänomen unerkannt bleibt. Beispiele für diesen Fall findet man etwa in der Arbeit von Weinhold (1998), in der ein prototypisches Konfliktgespräch analysiert wird. Wenn etwa Kallmeyer (1996: 15) befindet: "Die linguistische Konfliktforschung ist eindeutig unterentwickelt", so ist zu konstatieren dass eine der maßgeblichen Ursachen

für diesen Tatbestand in der mangelnden Klärung des Verhältnisses zwischen Konfliktaustragung und Argumentation liegt. Lässt man nämlich z.B. unberücksichtigt, dass Vorwürfe Aussagen über die Unangemessenheit einer Handlung sind und dass es spezifische Begründungs- und Widerlegungsverfahren für Vorwürfe gibt, dann kann auch der Stellenwert von Argumenten für den Konflikt nicht korrekt eingeschätzt werden. Ein klassisches Beispiel für den spezifischen Zusammenhang zwischen Konfliktaustragung und Argumentation stellt die Technik des Ad-absurdum-Arguments dar: Mit einer Äußerung wie *Also darf ich gar nüscht mehr sagen* macht eine Person, gegen die ein Vorwurf erhoben wurde, kein Verhandlungsangebot über ihr zukünftiges Verhalten (vgl. Weinhold 1998: 124), sondern weist den Vorwurf schlicht zurück.

Der dritte Fall ist gegeben, wenn das Vorkommen von Argumentation eindeutig und der Zusammenhang mit der Untersuchungsfrage im Prinzip geklärt ist, aber aufgrund einer fehlenden genauen Argumentationsanalyse die Funktion bestimmter Äußerungen nicht korrekt eingeschätzt werden kann. Ein Beispiel für diesen Fall findet man in der Analyse einer Fernsehdiskussion von Deppermann und Spranz-Fogasy (1998), in der das Passivrauchen behandelt wird. An einer bestimmten Stelle der Kommunikation wirft ein Vertreter der Zigarettenindustrie S dem Sprecher einer Nichtraucherinitiative G vor, er habe nicht wie versprochen zu einer bestimmten Position von S Stellung bezogen. Bevor G auf diesen Vorwurf eingehen kann, stellt eine pro Rauchen eingestellte Geschäftsfrau N (mit geringfügiger Überlappung der Äußerung von S) an G die Frage *Sie würden also zum Beispiel uns hier nicht gestatten zu rauchen? Der Raum ist riesig, gut belüftet, fast kühl*. G bejaht daraufhin die Frage von N und begründet dies damit, dass die neben N und S sitzenden Personen (u.a. G selbst) durch den Zigarettenrauch von N und S geschädigt wären. Kann man nun sagen, dass sich die Kritik von S an G bestätigt, weil G dadurch, dass er die Frage von N beantwortet, nicht der Anforderung von S gerecht wird, auf dessen Position einzugehen? Auf den ersten Blick scheint dies korrekt zu sein. Bei genauerer Analyse muss man allerdings das Verhältnis der Äußerungen von S und N berücksichtigen, und dabei stellt sich heraus, dass in der Frage von N eine mit *also zum Beispiel* markierte Spezialisierung der Position von S formuliert wird; dabei unterstellt N in ihrer Frageformulierung zu Recht schon, dass G eine Gegenposition zu S einnimmt, nämlich nicht meint *Jeder soll für sich entscheiden, was er tut*. Indem G die Frage von N bejaht, weist er die korrespondierende Spezialisierung der Position von S zurück, und daraus folgt logisch, dass er auch die generelle Position von S ablehnt. Folglich ist G doch indirekt auf den Einwand von S eingegangen. Dies hätte er natürlich metakommunikativ noch deutlicher machen können, um in jedem Fall den falschen Eindruck, er habe nicht Stellung zur Position von S bezogen, bei den Beteiligten und den Zuschauern zu vermeiden.

## 6. Die Analyse impliziter Argumentation

Elementare Argumenttypen und Schlussmuster, die Kommunikationsteilnehmer/innen häufig verwenden und mit denen sie in der Kommunikation ständig konfrontiert werden, beherrschen sie so gut, dass sie auch in der Lage sind, fragmentarische Realisierungen ge-

eignet zu vervollständigen. Sogar dieses Implizitheitsphänomen von Argumentation hatte Aristoteles schon genau durchschaut, und dafür den Enthymembegriff geprägt. Natürlich gehen auch Linguisten/innen in ihrer Alltagspraxis routiniert und erfolgreich mit implizitem Argumentieren um, dies ermöglicht ihnen aber noch lange nicht, in ihren Untersuchungsdaten implizit bleibende Argumentation eindeutig zu identifizieren. Insbesondere gibt es bei der Analyse von Kommunikation ein schwieriges methodisches Problem, das zwar schon seit langem in Verbindung mit Schlussfolgerungen gebracht wird, das man aber trotzdem noch nie explizit argumentationstheoretisch behandelt hat. Gemeint ist das Phänomen der indirekten Sprechakte. Betrachtet man das häufig zitierte Beispiel der Äußerung *Es zieht*, dann wird üblicherweise gesagt, dass mit dieser primär konstativen Äußerungen ggf. die Aufforderung, das Fenster zu schließen, formuliert wird. Manchmal wird zur Erklärung dieses Sachverhalts erläuternd hinzugefügt, dass die Aufforderungsinterpretation auf bestimmten Schlussprozessen/konversationellen Implikaturen beruht, ohne dass man erfährt, um welche Prozesse es sich im Einzelnen handelt. Eine positive Ausnahme stellt diesbezüglich der Rekonstruktionsversuch von Wunderlich (1976: 47ff.) dar. Unabhängig von der Frage, inwieweit dieser Rekonstruktionsversuch korrekt ist, legt er die Idee einer argumentationstheoretischen Behandlung von indirekten Sprechakten im folgenden Sinne nahe. Man kann die Feststellung *Es zieht* von vornherein als Teilargument einer ansonsten implizit bleibenden Argumentation auffassen. So gesehen, wird mit *Es zieht* die an einen im Raum anwesenden Adressaten gerichtete Konklusion *Es ist angemessen, dass du das Fenster schließt* begründet. Diese Konklusion läuft aber – entsprechende Kooperations- oder Machtverhältnisse vorausgesetzt – im Wesentlichen auf dasselbe hinaus wie eine direkt formulierte Aufforderung *Schließ bitte das Fenster*. Auf diese Weise wird plötzlich plausibel, warum es so viele Möglichkeiten gibt, Sprechhandlungen indirekt durchzuführen; denn einerseits kann man ganz unterschiedliche Begründungen für eine Sprechhandlung geben, und andererseits kann man aus diesen Begründungen unterschiedliche Teilargumente auswählen. Z.B. lässt sich die morgendliche Aufforderung einer Mutter an ihren Sohn *Steh jetzt auf, Max* u.a. in folgenden indirekten Varianten formulieren.

Es ist zehn vor sieben, Max  
 Du musst jetzt aufstehen, Max  
 Ich möchte, dass du jetzt aufstehst, Max  
 Der Kaffee wird kalt, Max  
 Schreibt ihr nicht in der ersten Stunde die Mathearbeit?  
 Können wir gleich losfahren?

Ohne jetzt im Detail auf diese Varianten einzugehen, sieht man sofort, dass drei Begründungsverfahren zu unterscheiden sind: die Begründung mit empirischen Regularitäten, die normative Begründung und die Begründung mit dem Konsequenztopos.

Die Relevanz der vorgeschlagenen argumentationstheoretischen Rekonstruktion indirekter Sprechakte soll noch an einem authentischen Gesprächsbeispiel illustriert werden. In dem Beispieltranskript von Becker-Mrotzek und Meier (1999) gibt ein Stadtwerke-Mitarbeiter einem Anrufer, bei dem die Wasserversorgung unterbrochen ist, mit der Äußerung *Genau. Vennstraße ist heute nacht gesperrt worden* eine Erklärung für die Unter-

brechung. Daraufhin sagt der Anrufer *Jau, ohne Vorwarnung. Ich hab hier en Säugling zu versorgen*. Ebenso wie die beiden Autoren würde vermutlich jede/r Analysierende die Äußerung des Anrufers als Vorwurf interpretieren, und tatsächlich reagiert auch der Stadtwerke-Mitarbeiter dieser Vorwurfsinterpretation entsprechend, denn er versucht sich zu rechtfertigen. Trotzdem ist es für die Diskursforschung notwendig, dass derartige Interpretationen bei Bedarf genauer methodisch abgesichert werden können (vgl. Kindt 1999a). Und die argumentationsanalytische Methodik eröffnet hierfür entsprechende neue Möglichkeiten. Wer schon einmal einen schreienden Säugling zu versorgen hatte, weiß, wie die fragmentarische Argumentation des Anrufers zu vervollständigen ist. Wenn die Wasserversorgung ohne Vorwarnung eingestellt wird, dann kann dies zu gravierenden negativen Konsequenzen führen: Man kann kein Milchfläschchen anrichten, keinen Beruhigungstee kochen etc.

Indirekte Sprechhandlungen bilden natürlich nur einen Spezialfall impliziten Argumentierens, und in Diskursen können auch Kommunikationsstrukturen mit sehr komplexen impliziten Argumentationen vorkommen. Insofern muss abschließend noch einmal gefragt werden, wie es Kommunikationsteilnehmer/innen schaffen, die erforderlichen Argumentationsvervollständigungen vorzunehmen. In dem eben angesprochenen Beispiel war die Anwendung des Konsequenztopos aus rein inhaltlichen Erwägungen zu erkennen. Wenn das an Inhalten orientierte Ergänzungsverfahren aber nicht ausreicht, dann gibt es außer einer vollständigen verbalen Explizierung der darzustellenden Sachverhalte noch die Möglichkeit, standardisierte Formeln zu verwenden, mit denen sich komplexere Sachverhalte komprimiert darstellen lassen. Aus diesem Grund besteht ein enger Zusammenhang zwischen der Impliztheit einer Argumentation und ihrer formelhaften Realisierung. Insofern muss sich die künftige Argumentations- bzw. Diskursforschung intensiver als bisher der Aufgabe stellen, kommunikationsrelevante Formeln und ihre Funktion zu ermitteln.

## Literatur

- Aristoteles (1980): *Rhetorik*. Deutsche Übersetzung von F.G. Sieveke. München: Fink.
- Bayer, K. (1999): *Argument und Argumentation*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Becker-Mrotzek/Meier, C. (1999): Arbeitsweisen und Standardverfahren der Angewandten Diskursforschung. In: Brünner et al., Bd. 1, 18-45.
- Brons-Albert, R. (1995): *Auswirkungen von Kommunikationstraining auf das Gesprächsverhalten*. Tübingen: Narr.
- Brünner, G./Fiehler, R./Kindt, W. (Hg.) (1999): *Angewandte Diskursforschung*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Cicero, M.C. (1998): *Die Catilinarischen Reden*. Hg. übers. und erläutert von M. Fuhrmann. Düsseldorf: Artemis/Winkler.
- Deppermann, A./Spranz-Fogasy, T. (1998): Kommunikationsstörungen durch den Gesprächsprozess. In: Fiehler, 44-62.
- Ehlich, K. (Hg.) (1984): *Erzählen in der Schule*. Tübingen: Narr.
- Fiehler, R. (Hg.) (1998): *Verständigungsprobleme und gestörte Kommunikation*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Fiehler, R. (1999): Kann man Kommunikation lehren? In: Brünner et al., Bd. 2, 18-35.

- Hoffmann, L. (1984): Berichten und Erzählen. In: Ehlich, 35-66.
- Kafka, F. (1970): *Sämtliche Erzählungen*. Hg. von P. Raabe. Frankfurt a.M.: Fischer.
- Kallmeyer, W. (Hg.) (1996): *Gesprächsrhetorik. Rhetorische Verfahren im Gesprächsprozess*. Tübingen: Narr.
- Kallmeyer, W./Schütze, F. (1977): Zur Konstitution von Kommunikationsschemata der Sachverhaltsdarstellung. In: Wegner, D. (Hg.): *Gesprächsanalysen*. Hamburg: Buske, 159-274.
- Kienpointner, M. (1986): Topische Sequenzen in argumentativen Dialogen. *ZGL* 14, 321-355.
- Kienpointner, M. (1992): *Alltagslogik. Struktur und Funktion von Argumentationsmustern*. Stuttgart: frommann-holzboog.
- Kindt, W. (1992a): Argumentation und Konfliktaustragung in Äußerungen über den Golfkrieg. *Zeitschrift für Sprachwissenschaft* 11, 189-215.
- Kindt, W. (1992b): Organisationsformen des Argumentierens in natürlicher Sprache. In: Paschen, H./Wigger, L. (Hg.): *Pädagogisches Argumentieren*. Weinheim: Deutscher Studienverlag, 95-100.
- Kindt, W. (1994): Nichtmonotonie und Relevanz. *Sprachwissenschaft* 19, 455-482.
- Kindt, W. (1999a): Interpretationsmethodik. In: Brünner et al., Bd. 1, 69-92.
- Kindt, W. (1999b): Was sollte man in der Schule über Argumentationen lernen? *Der Deutschunterricht* 5, 26-36.
- Klein, W. (1981): Logik der Argumentation. In: Schröder, P./Steger, H. (Hg.): *Dialogforschung*. Düsseldorf: Schwann, 226-264.
- Martin, J. (1974): *Antike Rhetorik*. München: Beck.
- Nothdurft, W. (Hg.) (1995): *Streit schlichten. Gesprächsanalytische Untersuchungen zu institutionellen Formen konsensueller Konfliktbewältigung*. Berlin: de Gruyter.
- Nothdurft, W. (1996): *Konfliktstoff. Gesprächsanalyse der Konfliktbearbeitung in Schlichtungsgesprächen*. Berlin: de Gruyter.
- Nothdurft, W./Reitemeier, U./Schröder, P. (1994): *Beratungsgespräche. Analyse asymmetrischer Dialoge*. Tübingen: Narr.
- Quasthoff, U. (1980): *Erzählen in Gesprächen*. Tübingen: Narr.
- Rehbein, J. (1984): Beschreiben, Berichten und Erzählen. In: Ehlich, 67-124.
- Rieser, H. (1985): Dialektik und Rhetorik in der Alltagsrede. In: Bausch, K.-H./Grosse, S. (Hg.): *Praktische Rhetorik*. Mannheim: Institut der deutschen Sprache, 74-81.
- Spiegel, C. (1999): Argumentation von Jugendlichen im Deutschunterricht. *Zeitschrift für Angewandte Linguistik* 30, 17-40.
- Streeck, S. (1999): Dominanz und Kooperation in der neuropädiatrischen Sprechstunde. In: Brünner et al., Bd. 1, 174-196.
- Weinhold, C. (1998): "Ich hab bloß gesagt gnä' Frau ich brauch vier Binden." Eine geschäftsanalytische Untersuchung von Kommunikationsstörungen zwischen einer Krankenschwester und einer Patientin. In: Fiehler, 116-133.
- Wunderlich, D. (1976): *Studien zur Sprechakttheorie*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Toulmin, S. (1958): *The uses of argument*. Cambridge: CUP.
- Vincon/Spiegel, C. (1998/99): *Forschungsberichte 1, 2 und 3: Untersuchungen zur Argumentationsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe*. Pädagogische Hochschule Heidelberg.
- Völzing, P.-L. (1979): *Begründen, Erklären, Argumentieren*. Heidelberg: Quelle/Meyer.
- Völzing, P.-L. (1980): Argumentation. Ein Forschungsbericht. *LiLi* 38, 204-235.
- Völzing, P.-L. (1981): *Die Ontogenese argumentativer Fähigkeiten*. Paderborn: Schöningh.